



NEWSLETTER 09/2021

FORUM | MIGRATION



Ein negatives Bild

Medien in Deutschland berichten laut einer Studie immer seltener und zunehmend negativer über die Themen Flucht und Migration. Als Individuen träten Geflüchtete nur selten in Berichten in Erscheinung, höchstens im Zusammenhang mit Terror und Kriminalität.

„In den Jahren 2015/16, auf dem Höhepunkt der Zuwanderung, war die Bewertung der Geflüchteten noch sehr positiv, doch das hat sich sehr schnell geändert“, sagte der Autor der Mercator-Studie, der Kommunikationswissenschaftler Marcus Maurer von der Universität Mainz dem Evangelischen Pressedienst. Die Forscher_innen hatten knapp 6.000 Beiträge von Süddeutscher Zeitung, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Bild, Tagesschau, ZDF heute und RTL aktuell ausgewertet. Demnach habe sich mehr als jeder zehnte Beitrag mit Terrorismus und Flüchtlingskriminalität beschäftigt. Gewalt- und Sexualverbrechen seien im Vergleich zur Kriminalstatistik deutlich überrepräsentiert gewesen. Wurden Geflüchtete in den Medien thematisiert, habe es sich überproportional häufig um Männer gehandelt, Frauen und Kinder kamen nur selten vor, so die Studie. Die Darstellung der Geflüchteten war

in allen Medien überwiegend negativ und deutlich negativer als 2015/16.

„Seit zwei Jahren sind positive Bewertungen kaum noch zu messen, zum Beispiel werden die Chancen für kulturelle Vielfalt nicht thematisiert“, so der Forscher Maurer. Dies sei vor allem bei den Nachrichtensendungen der öffentlich-rechtlichen Fernsehen festzustellen. Insgesamt sei die Berichterstattung über Geflüchtete von „einer starken Widersprüchlichkeit geprägt“, hieß es weiter. Auf der einen Seite würden Geflüchtete als Menschen in Not bezeichnet, die aus humanitären Gründen aufgenommen werden müssen. Gleichzeitig würden sie als Sicherheitsrisiko für die deutsche Bevölkerung beschrieben. Dass der Widerspruch zwischen diesen beiden nur schwer zu vereinbarenden Narrativen in der Medienberichterstattung nicht aufgelöst werde, habe „vermutlich negative Konsequenzen für die öffentliche Meinungsbildung – auch wenn dies von den Journalistinnen und Journalisten vermutlich nicht intendiert“ sei, schreiben die Forscher_innen.

 Mercator-Studie „Fünf Jahre Medienberichterstattung über Flucht und Migration“: <https://bit.ly/37yGxQe>

INHALT 09/2021

Ein negatives Bild	1
Syrer_innen: Langer Weg auf den Arbeitsmarkt	2
„Ankerzentren“: 65 NGOs fordern Schließung	2
Corona-Folge: Geringster Anstieg bei der Zahl der Schutzsuchenden seit 2011	2
News + Termine	3
Drastisch verschobener Fokus – Kommentar von Dr. Marcus Engler, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM), Berlin	4



Syrer_innen: Langer Weg auf den Arbeitsmarkt

Trotz der Corona-Pandemie ist der Anteil der Hartz IV-Bezieher_innen aus Syrien im vergangenen Jahr gesunken. Noch immer bekommen aber fast zwei Drittel von ihnen Hilfe zum Lebensunterhalt.

Die dpa berichtet dies unter Berufung auf eine Statistik der Arbeitsagentur. Demnach lebten im März 2021 rund 65 Prozent der Syrer_innen in Deutschland ganz oder teilweise von Hartz IV. Ein Jahr zuvor waren es noch 70 Prozent. Die Statistik der Bundesagentur bezieht sich auf das Ausländerzentralregister, wo nicht nur Asylbewerber_innen registriert sind. Der im Vergleich zu Menschen aus anderen Asyl-Hauptherkunftsländern relativ hohe Anteil von Leistungsempfänger_innen liegt laut einer Studie der Arbeitsagentur aus 2020 unter anderem an der oft fehlenden formalen Qualifikation sowie ihrer Beschäftigung in Bereichen mit Entlohnung im unteren Entgeltbereich. Viele Syrer_innen stocken

also auf. Gut ein Viertel der Geflüchteten habe jedoch Hochschulen oder berufliche Bildungseinrichtungen besucht und 16 Prozent hätten einen Abschluss.

Laut dem jüngsten „Zuwanderungsmonitor“ des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) vom Juni 2021 liegt die Beschäftigungsquote von Zugewanderten aus allen Kriegs- und Krisenländern insgesamt bei 37 Prozent. Geflüchtete aus solchen Regionen sind also deutlich seltener in Erwerbstätigkeit als andere Bevölkerungsgruppen. Im März haben IAB-Wissenschaftler_innen dargelegt, warum das so ist. Anders als etwa arbeitssuchende EU-Binnenmigrant_innen hätten Geflüchtete sehr viel weniger Spielraum, wenn es darum geht, in das Land ihrer Wahl zu ziehen, etwa dorthin, wo sie in ihrem erlernten Beruf die besten Verdienstmöglichkeiten haben oder sich vorab arbeitsmarktrelevantes Wissen oder notwendige Sprachkenntnisse anzueignen. Viele Geflüchtete ver-

fügen zudem nicht über Bildungszertifikate oder vergleichbare Dokumente, mit denen sie ihre beruflichen Fähigkeiten hierzulande nachweisen könnten. Dies kann daran liegen, dass solche Dokumente in ihren Herkunftsländern nicht üblich sind, dass sie im Krieg oder auf der Flucht verloren gegangen sind oder nach überstürztem Aufbruch nicht nachträglich beschafft werden können. Schließlich dauere ein Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt bei Personen länger, die erlittene Traumata verarbeiten müssen. Der Asylprozess würde den Geflüchteten weitere Steine in den Weg legen: So mindere etwa die so genannte Wohnsitzauflage die Erwerbsaussichten der Geflüchteten. Und während laufender Asylverfahren werde die Unsicherheit über die Aufenthaltsperspektive zu einem Einstellungs Hindernis für die Arbeitgeber, so das IAB.

 IAB-Papier „Fünf populäre Irrtümer zur Integration von Geflüchteten“: <https://bit.ly/3iAyUyY>



„Ankerzentren“: 65 NGOs fordern Schließung

Im August 2018 eröffneten auf Initiative des Bundesinnenministeriums in mehreren Bundesländern die ersten so genannten „Ankerzentren“. Deren Ziel: Schnellere Asylverfahren und Abschiebungen. Doch die Nachteile, die die Zentren für Schutzsuchende mit sich bringen, wie Isolation, Entrechtung und Ausgrenzung, stehen „nicht im Verhältnis“ zu den durchschnittlich nur unwesentlich schnelleren Asylverfahren, schreiben 65 Sozialverbände jetzt in einer gemeinsamen Erklärung – und fordern die Schließung der Zentren.

So dauere ein Asylverfahren in den „Ankerzentren“ durchschnittlich 77 statt sonst 82 Tage, obwohl die

Asylverfahren in Ankerzentren priorisiert werden. Schutzsuchende verlören dort „wertvolle Zeit für die ersten Schritte der Inklusion“, so die AWO. Sie könnten kaum Kontakte nach außen knüpfen, dürfen neun Monate lang nicht arbeiten, haben nur beschränkte Möglichkeiten um sich zu bilden und würden durch die frühe Konfrontation mit der möglichen Rückkehr verunsichert. Die Isolation erschwere den Kontakt zu Ehrenamtlichen, Beratungsstellen und Rechtsanwält_innen. „Das Aufnahmeverfahren und die Bedingungen in den ‚Ankerzentren‘ verletzen damit die Würde und die Rechte der Menschen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen und anderen besonders Schutzbedürftigen“, so die AWO. Zudem können Menschen,

deren Asylgesuch abgelehnt wird, ihre Rechte zum Teil nur eingeschränkt wahrnehmen. Schließlich leide die Qualität der Asylverfahren. Oft seien die Unterkünfte sehr abgelegen, viele Kinder und Jugendliche würden in den Zentren nur ungenügend beschult. „Diese Massenquartiere zermürben die Menschen. Ich bin davon überzeugt, dass niemand, ohne Schaden zu nehmen, über Monate oder sogar Jahre in solchen Unterkünften leben kann“, sagt der Bevollmächtigte des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland bei der Bundesrepublik Deutschland, Prälat Martin Dutzmann.

 Erklärung der EKD: <https://bit.ly/3CvgFTw>
 Themenseite der AWO: <https://bit.ly/2VMprvp>

Corona-Folge: Geringster Anstieg bei der Zahl der Schutzsuchenden seit 2011

Die Asylantragszahlen insgesamt liegen im Jahr 2020 auf dem niedrigsten Niveau seit 2012

Nettozuwanderung von Schutzsuchenden in 2020


eingereist	68.000
ausgereist	41.000
Nettozuwanderung	27.000 (2019: 35.000)

Personen mit offenem Schutzstatus (laufendes Asylverfahren)

Ende 2020	216.000
Ende 2019	267.000

Anerkannte Flüchtlinge Ende 2020: 1,4 Millionen, davon

aus Syrien	583.000
aus Afghanistan	150.000
aus Irak	141.000

 Quelle: DeStatis, <https://bit.ly/37z2cYu>



News + Termine

Urteil in Niederlanden: Ungarische Fahrer haben Anspruch auf niederländischen Tariflohn

Zehn ungarische LKW-Fahrer, die in den Niederlanden für ein dortiges Logistikunternehmen gearbeitet haben, dürfen nicht nach ungarischem Tarif bezahlt werden. Das entschied nach jahrelangem Rechtsstreit nun der Oberste Gerichtshof. Die Fahrer waren bei einer ungarischen Firma unter Vertrag, die in Ungarn Sozialabgaben zahlte. Allerdings führten sie praktisch ausschließlich Fahrten durch, deren Start und Ziel der Fahrten auf dem Betriebsgelände der niederländischen Firma lagen. Von dieser kamen sowohl Planung und Aufträge, die Fahrer mussten dort Urlaub beantragen und bekamen auch von dort ihre Tankkarten, wie das Portal trans.info berichtet. Diese Umstände hätten die Niederlande zum „gewöhnlichen Arbeitsland“ der Ungarn, gemacht, so das Gericht. Entsprechend sei niederländischer Tarif zu bezahlen. Die Spedition hatte die Ungarn 2014 entlassen und sich seither geweigert, die höheren Löhne nachzuzahlen.

<https://bit.ly/3xCQhn9>

Neue Broschüre:

„Praxisleitfaden für EU-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland“

Die rechtlichen Bedingungen zur Beschäftigung, etwa das Arbeitsrecht, sind in den EU-Mitgliedsstaaten unterschiedlich. Für Neuzugewanderte, die auf dem deutschen Arbeitsmarkt aktiv werden, ist es schwierig, diese zu überblicken und aktiv werden, wenn sie in ihren Rechten verletzt werden. Dazu soll sie eine neue Broschüre befähigen, die die Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer und des Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit (BEMA) herausgegeben haben. Aus der Beratungspraxis des BEMA sind dafür typische Fälle von Rechtsverletzungen mit entsprechenden Handlungsmöglichkeiten zusammengestellt worden. Es werden sowohl die Rechte wie der Anspruch auf die Bezahlung des Mindestlohns, als auch die einzelnen Schritte dargestellt, die Unionsbürger_innen gehen müssen, um im Streitfall ihr Recht auch zu bekommen.

<https://bit.ly/3IX6uRQ>

Viele Tote im Mittelmeer – gerettete Flüchtlinge bekommen keine Zusage mehr aus Deutschland

Die Situation für Geflüchtete und Migrant_innen im Mittelmeer hat sich in den Sommermonaten verschärft. Allein im Juli ertranken nach Angaben der UN-Migrationsorganisation IOM 262 Menschen. Insgesamt starben von Januar bis Mitte August 2021 rund 1.195 Menschen im Mittelmeer. Private Rettungsschiffe wie die Ocean Viking und die Sea Watch3 konnten im August hunderte aufgenommene Schiffbrüchige erst nach tagelangem Warten in Sizilien an Land bringen. Unterdessen wies die Linken-Abgeordnete Ulla Jelpke darauf hin, dass Deutschland seit fast einem Jahr keine Schiffbrüchigen aus dem Mittelmeer aufgenommen hat. Die letzte entsprechende Zusage wurde

im September 2020 erteilt. Von den 30 Geretteten sei bis heute jedoch niemand eingereist. „Es kann nicht sein, dass Menschen, die auf ihrer Flucht vielfach Unvorstellbares erlitten haben, trotz Aufnahmezusage durch Deutschland zum Teil über ein Jahr auf die Einreise warten müssen“, sagte Jelpke. Im Juli 2021 saßen noch gut 30 Prozent der 1.314 Personen, bei denen die Bundesregierung die Zuständigkeit für die Durchführung der Asylverfahren übernommen hat, in den Erstaufnahmeländern fest. „In Deutschland lehnt das BAMF die Asylanträge von aus Seenot Geretteten derweil reihenweise ab, nur rund 19 Prozent von ihnen erhalten einen Schutzstatus. Diese restriktive Praxis muss sich ändern“, so Jelpke.

<https://bit.ly/3izYK6k>

EuGH-Urteil: Ausschluss von der Krankenversicherung für nicht-erwerbstätige EU-Bürger_innen ist europarechtswidrig

Beschäftigungslose haben im EU-Ausland das Recht, in das System der öffentlichen Krankenversicherung aufgenommen zu werden. Das urteilte der Europäische Gerichtshof (EuGH) zum Fall eines Italiens in Lettland, dem die dortigen Behörden die Aufnahme versagten, weil er weder Selbstständiger noch Beschäftigter in dem Land sei. Allerdings sehe das Unionsrecht „keine Verpflichtung zur unentgeltlichen Aufnahme vor“, heißt es im EuGH-Urteil.

[EuGH Az.: C 535/19: https://bit.ly/3xJo1iU](https://bit.ly/3xJo1iU)

Neue Online-Informationsangebote: Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Landwirtschaft

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau bietet auf ihrer Homepage neue Infos in zehn Sprachen für Saisonarbeiter_innen an. In leicht verständlicher Form ist dort alles wichtige zu Themen wie Notfällen, Corona oder Arbeitsschutz zusammengestellt.

<https://bit.ly/2U9FDGT>

Ein neues Erklärvideo des Landes Bayern geht auf Hygieneschutzmaßnahmen beim Einsatz von Saisonarbeitern ein.

<https://bit.ly/3AuJde4>

Dublin-Regelung: Deutschland darf nicht mehr nach Italien abschieben

Über Italien eingereiste Asylsuchende dürfen nicht ohne weiteres dorthin zurückgeschickt werden. Das entschied nun das nordrhein-westfälische Oberverwaltungsgerichts. In Italien bestehe die „ernsthafte Gefahr einer unenschlichen und erniedrigenden Behandlung“. Bei den zwei verhandelten Fällen ging es um in Italien anerkannte Schutzberechtigte aus Somalia und Mali. Beide waren nach Deutschland weitergereist (Az.: 11 A 1674/20.A und 11 A 1689/20.A, Urteile vom 20. Juli 2021). „Beide Kläger haben für den Fall ihrer Rückkehr nach Italien keinen Zugang zu einer Aufnahmeeinrichtung und einer damit verbundenen Versorgung. Ihnen steht in Italien kein Recht mehr auf Unterbringung zu“,

heißt es in der Begründung. Auch würden die Kläger bei der derzeitigen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage in Italien keine Arbeit finden. Im Januar hatte das OVG bereits eine Rücküberstellung nach Griechenland durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aus vergleichbaren Gründen untersagt.

Saisonarbeitskräfte und Corona: Neue Untersuchung der Uni Osnabrück

Zu Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 standen landwirtschaftliche Saisonarbeiter_innen für kurze Zeit stark in der öffentlichen Aufmerksamkeit. Ein neues Working Paper der Uni Osnabrück zeichnet nun nach, welche Verschiebungen es im Regime landwirtschaftlicher Saisonarbeit in Deutschland während der Pandemie gab. Diese Regulierung der Saisonarbeitsmigration funktioniert im Sinne einer „Just-in-Time-Migration“, so die Autorin Dorothea Biaback Anong, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Landwirtschaft an niedrig qualifizierten Arbeitskräften ausgerichtet ist, die aber durch ihre Arbeit keine Ansprüche auf Sozialleistungen in Deutschland erwerben.

<https://bit.ly/3AxBR9D>

Webseite Faire Integration: Infos zu Rechten bei der Arbeit in Deutschland jetzt auch auf Spanisch

Die Webseite des DGB Projekts Faire Integration im Rahmen des IQ Netzwerkes bietet eine Übersicht aller wichtigen Fakten zu den Rechten ausländischer Beschäftigter in Deutschland – mit Stichworten von „Arbeitslosigkeit“ bis zu „Zwangsarbeit“. Ab sofort ist sie neben Deutsch, Englisch und Arabisch auch in spanischer Sprache verfügbar. Zudem wurde eine neue Sektion mit Infos zum Thema Kündigungsschutz ergänzt.

<https://bit.ly/3fR6nDq>

Termine

Online – Basisseminar: Arbeitsrecht für Berater_innen von mobilen Beschäftigten aus mittel- und osteuropäischen EU-Staaten.

06. bis 08. Oktober 2021 (online)

<https://www.dgb-bildungswerk.de/seminar/18130921>

Aufbau-seminar: Arbeitsrecht für mobile Beschäftigte für Berater_innen von mobilen Beschäftigten

09. bis 10. November 2021 (online)

<https://www.dgb-bildungswerk.de/seminar/18130923>

Online-Seminar: Soziale Rechte für EU-Bürger_innen für Berater_innen von mobilen Beschäftigten

16. November 2021 (Berlin)

<https://bit.ly/3wQvWuV>

Infos und Anmeldung für alle Veranstaltungen:

<https://bit.ly/3kuUVyy>



Drastisch verschobener Fokus



Foto Dr. Marcus Engler: © Matthias Winkler

**Kommentar von Dr. Marcus Engler,
Deutsches Zentrum für Integrations- und
Migrationsforschung (DeZIM), Berlin**

**Eine migrationspolitische Bilanz der vergan-
genen Legislaturperiode.**

Selten in der Geschichte der Bundesrepublik hat sich die gesellschaftliche und politische Themenlage innerhalb kurzer Zeit so drastisch verschoben wie in den vergangenen beiden Legislaturperioden. Das zeigt der Blick auf das „Politbarometer“: In dieser repräsentativen Umfrage, die im Auftrag des ZDF durchgeführt wird, können die Befragten die aus ihrer Sicht wichtigsten Probleme in Deutschland nennen.

Spätestens seit 2015 dominiert demnach das Thema „Ausländer/Integration/Flüchtlinge“. Grund dafür war der Zuzug von Asylsuchenden, deren Zahl in dieser Zeit einen historischen Höchststand erreichte. Geprägt waren diese Jahre aber auch vom Einzug der Alternative für Deutschland (AfD) in die Parlamente sowie von einem gesetzgeberischen Hyperaktivismus mit dem Ziel, unerwünschte Migration zu verringern. Seit 2016 kommen wieder viel weniger Asylsuchende nach Deutschland. Die Gründe dafür sind vielfältig. Dadurch verlor auch das Thema an Bedeutung.

Nur zwei Mal wurde der Abwärtstrend des Migrationsthemas in den Meinungsumfragen unterbrochen: Das erste Mal im Sommer 2018, als die CSU unter Parteichef Horst Seehofer das Thema im bayrischen Landtagswahlkampf bewusst hochspielte, um der AfD das Wasser abzugraben. Schon bei den Koalitionsverhandlungen hatte die CSU auf eine jährliche Obergrenze für die Aufnahme von Flüchtlingen gedrängt. Nun wollte die Partei bestimmte Gruppen von Geflüchteten schon an den deutschen Außengrenzen zurückweisen: Beides ist mit dem europä-

ischen und internationalen Recht nicht vereinbar. Doch von Seehofers Versuch, Migration zur „Mutter aller Probleme“ zu erklären, profitierte nur die AfD: Nie hatte sie bessere Umfragewerte als im Sommer 2018, auch bei der Bayernwahl schnitt sie gut ab. Seit ihrem Wahldebakel in Bayern hat die CSU ihren Ton deutlich gedämpft. Auch aus diesem Grund spielt das Thema seither und auch im aktuellen Wahlkampf kaum noch eine Rolle. Nur ein weiteres Mal wurde der Abwärtstrend des Themas unterbrochen: Im September 2020, als auf der griechischen Insel Lesbos das Flüchtlingslager Moria brannte. Der Brand warf ein Schlaglicht auf die unmenschlichen Umstände in den Lagern für Geflüchtete in Griechenland. Unter dem Druck der öffentlichen Empörung stimmte die Bundesregierung zu, eine niedrige, vierstellige Zahl von Menschen aus Griechenland aufzunehmen – angesichts des Bedarfs und vorhandener Aufnahmekapazitäten viel zu wenig, aber immer noch mehr als andere EU-Staaten. Denn zur Wahrheit gehört auch, dass sich das internationale Umfeld in den zurückliegenden Jahren verändert hat. Viele Staaten, in Europa und weltweit, setzen auf Abschottung und die Abwehr von Geflüchteten. Vor diesem Hintergrund muss man der Bundesregierung zugutehalten, dass Deutschland beim Flüchtlingsschutz weiterhin einer der wichtigsten Geldgeber weltweit ist und sich in der Migrations- und Flüchtlingspolitik für Dialog und internationale Kooperation einsetzt. Zu Hause knüpft sie die Aufnahme von Flüchtlingen aber gerne an eine „Europäische Lösung“, die aber nie zu Stande kommt.

In der Diskussion um Moria kumulierte ein gesellschaftlicher Konflikt, der schon seit geraumer Zeit schwelt: Auf der einen Seite stehen jene, die immer wieder unterstreichen, dass sich „2015 nicht wiederholen dürfe“, wie der CDU-Kanzlerkandidat Armin Laschet auch nach der Eskalation in Afghanistan Mitte August betonte. Sie sind dafür sogar bereit, die inzwischen offen völker-

rechtswidrigen Zurückweisungen von Flüchtlingen an den EU-Außengrenzen mitzutragen. Auf der anderen Seite stehen jene, die weiterhin darauf bestehen, dass Deutschland und Europa die Pflicht haben, Schutzsuchende aufzunehmen und das Völkerrecht zu achten.

Die Arbeitsmigration, also die Zuwanderung von Fachkräften steht traditionell viel weniger im Fokus öffentlicher Debatten als die Fluchtmigration. Auf diesem Gebiet hat die Bundesregierung, von einer breiten Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt, mit dem „Fachkräfteeinwanderungsgesetz“ 2019 einen weiteren Schritt in Richtung Liberalisierung unternommen. Mit dem Gesetz werden die Hürden für die Einwanderung nicht-akademisch ausgebildeter Fachkräfte gesenkt. Noch ist es zu früh, um zu bewerten, wie sich das neue Gesetz ausgewirkt hat. Es trat erst im Frühjahr 2020 in Kraft, fast zeitgleich mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie. Symptomatisch ist aber, dass das liberale „Fachkräfteeinwanderungsgesetz“ im Sommer 2019 als Teil eines so genannten „Migrationspakets“ beschlossen wurde, mit dem zugleich die Regeln für die Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern verschärft wurden („Geordnete-Rückkehr-Gesetz“). Diese Kombination zeigt die Grundlogik der Migrationspolitik der Bundesregierung sehr deutlich: Die Einwanderung von Fachkräften, die der deutschen Wirtschaft nützen, soll erleichtert werden, die humanitäre Aufnahme von Geflüchteten dagegen begrenzt. In dieser Hinsicht unterscheiden sich die beiden Koalitionspartner nur in Nuancen.

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk e.V.
Vorsitzende: Elke Hannack
Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Daniel Weber
Koordination: Michaela Dälken
Redaktion: Christian Jakob, Berlin
Layout/Satz: ideaal, Essen
Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk e.V.
Bereich Migration & Gleichberechtigung
Franz-Rennefeld-Weg 5
40472 Düsseldorf
Telefon 02 11/43 01-1 99
Telefax 02 11/43 01-1 34
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

